



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang richtet sich an Personen mit einem Hochschulabschluss Bachelor (mindestens 180 Credits), Master (konsekutiv) oder Lizentiat, sowie Personen mit schweizerischen Fachhochschuldiplomen oder Diplomen pädagogischer Hochschulen nach altem Recht). Mindestens ein Jahr Berufspraxis wird vorausgesetzt.

Personen ohne Hochschulabschluss in Psychologie müssen den Kurs «Grundlagen der Fragebogen- & Testkonstruktion» vor Eintritt in den CAS «Diagnostik und Beratung in der Arbeitswelt» besuchen.

Personen mit Diplomen nach altem Recht müssen einen Nachweis über die Fähigkeiten zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten erbringen.

Wesentlich für die Aufnahme in den Weiterbildungs-Masterstudiengang sind die Motivation und die Eignung für das Berufsfeld. Dies wird von der Studienleitung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens (einschliesslich Dossierprüfung und Aufnahmegespräch) überprüft. Über die Aufnahme zum MAS entscheidet die Studienleitung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 70 ECTS-Credits. Der Weiterbildungslehrgang erfolgt berufsbegleitend. Die Höchststudiendauer beträgt sechs Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Extern erworbene Vorleistungen können während zehn Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Mindestens 40 Credits (inklusive Masterarbeit) sind an der ZHAW zu erbringen.

Die Masterarbeit muss zwingend im Rahmen des Masterstudiengangs in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung verfasst werden.

Der CAS Laufbahndiagnostik und -beratung (online) kann anstelle des CAS Diagnostik und Beratung angerechnet werden.

6. Modulplan und Modulbewertung

CAS Interdisziplinäre Perspektive auf die Arbeitswelt (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Einführung und Simulation Arbeitswelt (inkl. Reflexion Arbeits- und Organisationspsychologie; Rollenmodell; Stresserleben; Kommunikation und Gesprächsführung)	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 2: VWL/BWL; Soziologie; Arbeitsmarkt	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 3: Bildungssystematik und Berufskunde (inkl. Berufsbesichtigungen)	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 4: Rechtliche Grundlagen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 5: Psychologie in der (neuen) Arbeitswelt inklusive Selbstmanagement	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

CAS Diagnostik und Beratung in der Arbeitswelt (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Beratungs- und Laufbahntheorien	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 2: Quantitative Diagnostik	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 3: Kollegiale Fallbearbeitung quantitative Diagnostik	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 4: Qualitative Diagnostik	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 5: Kollegiale Fallbearbeitung qualitative Diagnostik	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

CAS Beratungsfelder in der Arbeitswelt (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Erste Berufswahl und Studienberatung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 2: IV-Berufsberatung und Jobcoaching	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 3: Kollegiale Fallbearbeitung 1	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 4: Prozessberatung im Einzel- und Gruppensetting	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 5: Kollegiale Fallbearbeitung 2	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

CAS Beratungsfelder im Organisationskontext (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Management von Beratungsinstitutionen (inkl. Qualitätsmonitoring, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement)	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 2: Distanzberatung (inkl. kollegiale Fallbearbeitung)	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 3: Outplacementberatung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2
Modul 4: Laufbahnentwicklung im Organisationskontext	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2
Modul 5: Kongressbesuch	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2

Mastermodul (13 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Masterarbeit/Praxiserfahrung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	13

Der MAS-Abschluss beinhaltet die vier oben aufgeführten CAS, die einzeln gebucht werden sowie das Mastermodul. Der Start des MAS Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung kann wahlweise mit dem CAS Interdisziplinäre Perspektive auf die Arbeitswelt oder dem CAS Diagnostik und Beratung erfolgen. Bei Start mit dem CAS Interdisziplinäre Perspektive auf die Arbeitswelt muss zwingend der CAS Diagnostik und Beratung folgen, die Reihenfolge der

weiteren CAS kann frei gewählt werden. Bei Start mit dem CAS Diagnostik und Beratung kann die Reihenfolge der weiteren CAS frei gewählt werden.

Der CAS Diagnostik und Beratung muss zwingend - bestanden sein, bevor mit dem nächsten CAS gestartet werden kann.

7. Präsenz im Unterricht

Während des Kontaktstudiums wird eine Präsenz von 80% verlangt. In einzelnen Modulen besteht eine Anwesenheitspflicht von 100%, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Bei Abwesenheiten in begründeten Fällen (gemäss § 19 Abs. 2 Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge begründbar) entscheidet die Studienleitung über die Kompensation höherer Absenzzzeiten durch alternative Leistungen und über die Modalitäten.

8. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet, diese zu erbringen.

9. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für die Bewertung von Leistungsnachweisen ergänzende Expertinnen und Experten heranziehen. Die Aufgaben der Expertinnen und Experten sind in der Studienbegleitung definiert.

10. Masterarbeit

Im Rahmen der Masterarbeit wird eine praxisnahe Fragestellung bearbeitet. Die Arbeit kann alleine oder zu zweit verfasst werden. Studierende sind nach erfolgreichem Absolvieren von 3 CAS zum Mastermodul zugelassen. Die detaillierten Vorgaben für die Masterarbeit sind in der Studienbegleitung und in den Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit geregelt.

11. Studienabschluss

Für einen erfolgreichen Abschluss des MAS in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erfüllen der Anwesenheitspflichten gemäss Ziff. 7.
- Erfolgreicher Abschluss aller CAS sowie des Mastermoduls (inkl. zwölf Wochen Praxiserfahrung in unterschiedlichen Beratungskontexten und -organisationen) und somit Erwerb von gesamthaft mindestens 70 Credits.

12. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung“ verliehen.

Absolventinnen und Absolventen des MAS in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sind ermächtigt, den Titel „Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in“ zu tragen (gemäss Verfügung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom

6. August 2014 bzw. des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT, heute SBFI) vom 9. Juli 2010.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. September 2021 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 1. Juli 2020.

15. Übergangsbestimmungen

15.1 Übergangsbestimmung vom 20. Juni 2017

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 9. Januar 2013 aufgenommen haben und nicht bis Ende September 2021 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

15.2 Übergangsbestimmung vom 20. August 2019

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 9. Januar 2013 aufgenommen haben und nicht bis Ende September 2021 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium der Studienordnung vom 20. August 2019 unterstellt.

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 20. Juni 2017 aufgenommen haben, werden für das weitere Studium der Studienordnung vom 20. August 2019 unterstellt.

15.3 Übergangsbestimmung vom 9. Juni 2020

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 9. Januar 2013 aufgenommen haben und nicht bis Ende September 2021 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium der Studienordnung vom 9. Juni 2020 unterstellt.

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 20. August 2019 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der Studienordnung vom 9. Juni 2020.

15.4 Übergangsbestimmung vom 31. August 2021

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 9. Januar 2013 aufgenommen haben und nicht bis Ende August 2021 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium der Studienordnung vom 31. August 2021 unterstellt.

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 9. Juni 2020 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium der Studienordnung vom 31. August 2021.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	25.03.2008	HSL	25.03.2008	Originalversion
1.1.0	24.02.2009	HSL	24.02.2009	Titelanpassung
2.0.0	09.01.2013	HSL	01.06.2013	Reengineering
2.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.0.2	-	-	23.09.2014	Formale und redaktionelle Korrekturen (Schreibfehler, Formatierung)
2.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
2.2.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
2.3.0	-	-	01.09.2016	Anpassungen in Abs. 11: Zulassung nach Modul 2.2 gestrichen und Abs. 14: SBFI ergänzt
3.0.0	20.06.2017	HSL	01.07.2017	Modularisierung des MAS mit neu 4 Pflicht-CAS plus Mastermodul, anstelle von vorgängig 11 Modulen innerhalb eines integral strukturierten Studiengangs.
3.1.0	20.08.2019	RektorIn	06.09.2019	Anpassung Kurstitel von Testtheorie in Grundlagen der Fragebogen- & Testkonstruktion
3.2.0	09.06.2020	HSL	01.07.2020	Überarbeitung CAS Beratungsfelder im Organisationskontext
3.3.0	31.08.2021	Rektor	01.09.2021	Fixe Reihenfolge der CAS wird teilweise aufgehoben, Anrechnung des CAS Laufbahndiagnostik und -beratung (online) möglich
3.3.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-P Studienordnung MAS Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung), 2.9.2022
3.3.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.